

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Klavier-Vokalbegleitung

Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 13.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 25. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Ziele	3
2.3. Berufsfeld	3
2.4. Allgemeine Kompetenzen	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungsübersicht und empfohlener Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	8
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	8
§ 8 Bachelorarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
9.2 Dispensprüfungen	9
9.3 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	10
§ 13 Anhang	12
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12

§ 1 Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

2.1. Allgemein

Inhalt des Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung. Diese beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zum Pianisten/ zur Pianistin von Liederabenden und Konzerten im Sinne von vokaler Kammermusik.

2.2. Ziele

Das Studium dient der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Vokalbegleitern und Vokalbegleiterinnen durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen (beruflichen) und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

2.3. Berufsfeld

Den Absolvent/innen bieten sich folgende Berufsfelder an:

- hochqualifizierte/r Liedpianist/in
- Solist/in
- Kammermusiker/in
- Korrepetitor/in

2.4. Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität im Bereich Klavier-Vokalbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und eine Kernkompetenz als Basis für alle späteren Spezialisierungen.

2.4.1. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Liedliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Fremdsprachenkenntnisse zu Aussprache und Verständnis im nichtdeutschen Liedrepertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.4.2. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)

- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klaviervokalbegleiter/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

b) Vorspiel am Klavier: Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der Fachvertreter/innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.

2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 83,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6,0 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.

4. Für die Abfassung der Bachelorarbeit sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

5. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.

6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungsübersicht und empfohlener Studienverlauf

BA Klavier-Vokalbegleitung		1.		2.		3.		4.		5		6		7		8		ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS															
<i>Künstlerische Praxis</i>																		
Klavier-Vokalbegleitung 1-8, zkF 1	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	9.0	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	71.0
Klavier 1–8, zkF 2	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	64.0
Kammermusik für Pianist/innen 1-4	EU							1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0			8.0
Gesang für Begleiter/innen 1-4	KE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0									8.0
Sprecherziehung (Bachelor) 1-8	UE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	16.0
Historische Tasteninstrumente 1,2	UE									1.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Opernkorrepetition 1,2	UE											1.0	2.0	1.0	2.0			4.0
Unterrichtsbegleitung 1-4	UE	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0									8.0
<i>Allgemeine musikalische Ausbildung</i>																		
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2.0	2.0	2.0	2.0													4.0
Gehörtraining 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0									4.0
Höranalyse	SU									2.0	2.0							2.0
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VK	1.0	1.0	1.0	1.0													2.0
Vokalensemble 1,2	EU					2.0	2.0	2.0	2.0									4.0

Curriculum Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung 17W

<i>Theorie</i>																		
Angewandte Satzlehre 1-4	SU									2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
Formenlehre 1,2	VO												2.0	2.0	2.0	2.0	4.0	
Klavierbaukunde 1,2	UE									2.0	2.0	1.0	2.0				4.0	
Musikgeschichte 1-3	KO	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5										4.5	
MusikerInnen-Psychologie	KO												0.5	0.5			0.5	
Französisch 1,2	VU							1.0	1.0	1.0	1.0						2.0	
Poetik 1,2	VK			2.0	2.0	2.0	2.0										4.0	
Betreute Bachelorarbeit																	8.0	
Wahlfächer																	6.0	
	Summe	11.0	27.5	13.0	29.5	12.0	28.5	10.0	28.0	12.0	30.0	9.0	30.0	9.5	28.5	7.0	24.0	240.0
		Summe WSt. ohne Wahlfächer							83.5									

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

1. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

- a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- b) Vorlesung (VO)
- c) Vorlesung mit Übung (VU)
- d) Ensembleunterricht (EU)
- e) Übung (UE)
- f) Konversatorium (KO)
- g) Vorlesung mit Konversatorium (VK)
- h) Seminar mit Übung (SU)

2. Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen, künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

3. Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht jedoch keine Anwesenheitspflicht.

4. Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

5. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

6. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

7. Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Bachelorarbeit

a) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern. Im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung kann in folgenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit verfasst werden:

- Historische Tasteninstrumente 1,2 UE
- Klavierbaukunde 1,2 UE

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in anderen Lehrveranstaltungen der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien der LV-Typen PS, SE, VU Bachelorarbeiten abzufassen, sofern die Lehrveranstaltung für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung anerkannt ist.

b) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

c) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV-Typ: KE, UE, EU, KO) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.

e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

9.2 Dispensprüfungen

a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.

b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder -leitern abgehalten.

c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung abgelegt werden:

Musikgeschichte 1-3

Gehörtraining

Höranalyse (liegt im Ermessen der Lehrenden)

Repetitorium allgemeine Musiklehre

9.3 Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

9.3.1 Zwischenprüfung im vierten Semester der zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier angemeldet werden, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden eine Möglichkeit, ein Feedback über die/den Lehrer/in der zentralen künstlerischen Fächer hinaus von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die zentralen künstlerischen Fächer Klavier 1-3 und Klavier-Vokalbegleitung 1-3.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Das Prüfungsprogramm muss der/dem Vorsitzenden des Prüfungssenats spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden.

Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier-Vokalbegleitung.

9.3.2 Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Nach vier Studienjahren wird die Bachelorprüfung durchgeführt, sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung sind die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier.

Anmeldungs Voraussetzung für die Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer sowie der abgeschlossenen positiv beurteilten Bachelorarbeit.

Die Programmauswahl wird vom Prüfungssenat vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der positiv beurteilten Bachelorarbeit verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für

das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges fach einschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung zu unterstellen.
5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Angewandte Satzlehre

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

... als Grundlage der Interpretation

... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit

... zur Beurteilung stilistischer Fragen

... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation

... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht

einsetzen. Gruppengröße: max. 12 Studierende

Einführung in das Musikverstehen max. 15 Hörer

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen Teilnehmern sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Formenlehre max. 15 Hörer

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen

Französisch

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende soweit mit der französischen Aussprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, am Ende der Lehrveranstaltung eigenständig französischsprachiges Repertoire zu erarbeiten. Anhand eines Skriptums werden die Studierenden mit den Besonderheiten der französischen Aussprache vertraut gemacht. Durch gezielte Übungen auf der Basis von Lied- und Operntexten wird die Fähigkeit vermittelt, Texte eigenständig zu erarbeiten und fließend vorzulesen.

Gehörtraining

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht- diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Gesang für Begleiter/innen

Inhalt: Stimmbildung

Ziel: Erfahrung im Atem- und Stimmgebrauch und Verständnis für sängerische Gestaltung

Historische Tasteninstrumente

Ziel: Erfahrung am historischen Tasteninstrument (Cembalo, Hammerklavier) als Grundlage stilicherer Interpretation.

Inhalt: Technik und Gestaltung am historischen Tasteninstrument.

Höranalyse

Ziel: Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Struktur zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen.

Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt: Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkausschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation.

Gruppengröße: max. 15 Studierende

Kammermusik für Pianist/innen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik mit Klavier von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Phrasierung, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Klavier

Ziel: Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Instrumentalstudiums. Alle Aspekte des Klavierspiels werden hier angesprochen, analysiert und unterrichtet, von grundlegenden technischen Fragen bis zu stilorientierten Klangwelten, Artikulationen und zur Aufführungspraxis. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavier-Vokalbegleitung

Im Mittelpunkt des Studiums steht das zentrale künstlerische Fach Klavier-Vokalbegleitung, in dem alle Aspekte der vokalen Kammermusik angesprochen, analysiert und unterrichtet werden. Dazu gehören der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Klaviertechnik, die der facettenreichen Klangwelt der Liedliteratur gerecht wird ebenso wie Artikulation und Phrasierung in Verbindung mit Sprache und musikalischem Atem. Zugleich wird die künstlerische Entwicklung sowie die Entfaltung der Persönlichkeit gefördert, wobei der Erwerb von technischen Fähigkeiten ebenso wie die Ausbildung von musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Klavierbaukunde

Ziel: Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile. Selbsthilfe im Alltag.

Inhalt: Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute, das Klavier und seine Stimmung.

MusikerInnen-Psychologie

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung, Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining erweitertes Bewusstsein für die persönliche Stressreaktionen insbesondere auf dem Podium und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpsychologische Angebote zu nutzen.

Inhalt: Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie, von Mentaltraining bis zu Auftrittscoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Opernkorrepetition

Im Rahmen dieser 2-semesterigen Lehrveranstaltung sollen erste Erfahrungen im Bereich der Opernkorrepetition gesammelt werden. Dazu gehört die praxisnahe Umsetzung von Klavierauszügen, Verbesserung der Blattspiel-Technik sowie Unterstützung von Sänger/innen bei dem Erlernen von Opernrollen.

Poetik

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist der Erwerb der Grundlagen deutschsprachiger Literatur und eines historischen Überblicks über Sprachentwicklung, Stilepochen, Formen und Besonderheiten der Lyrik sowie deren Metrik. Das Lernziel wird durch Erarbeitung von Gedichten und Liedtexten erreicht.

Repetitorium allgemeine Musiklehre max.7-8 Hörer

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Sprecherziehung (Bachelor)

Der Inhalt der Lernveranstaltung ist das Erlernen von Sprach- und Ausspracheregeln unter Einbeziehung von Vortragsübungen. Studienbegleitend werden Liedtexte, Gedichte und Prosa in Stil, Ausdruck und Inhalt erarbeitet und legen damit eine Interpretationsgrundlage für die Arbeit im künstlerischen Hauptfach Klavier-Vokalbegleitung. Das Ziel ist Kenntnis der Sprach- und Ausspracheregeln und die entsprechende Wiedergabe in Ausdruck und Inhalt von Liedtexten, Gedichten und Prosa.

Unterrichtsbegleitung

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Sängern.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen in deren Gesangsunterricht.

Vokalensemble

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.